



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-30V**

An
den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 18-
Untergiesing-Harlaching
Herr Sebastian Weisenburger
Meindlstr. 14
81373 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02. März 2022

**Umwandlung der nicht genutzten Grünfläche zwischen dem
Haus für Kinder (Säbener Str. 61) und Hohen Weg zu einem
Naturerfahrungsraum für das Haus für Kinder; SPD-Antrag**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03011 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 21.09.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag vom 21.09.2021 wird gefordert, wie auch in Ihrem erwähnten BA Antrags-Nr.
20-26 / B 01580 vom 19.01.2021, dass die nicht genutzte Grünfläche zwischen dem Haus für
Kinder (Säbener Str. 61) und Hohen Weg zu einem Naturerfahrungsraum für das Haus für Kin-
der umgewandelt werde. Der Naturerfahrungsraum solle insbesondere den Bewegungsmangel
von Kindern, die in der Stadt leben, kompensieren.

Dazu können wir Ihnen nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Referat für
Klima- und Umweltschutz sowie dem Baureferat Folgendes mitteilen:

Die östlich und südlich an das Haus für Kinder angrenzende Grünfläche (Flurstück Nr.
13012/3) ist im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1798 (aus dem Jahr 2006) als „Fläche
mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen“ festgesetzt. Die Festsetzung sieht eine naturnahe
Biotopvernetzungsfläche vor.

Eine Erholungsnutzung auf dieser Fläche wurde bei Erstellung des Bebauungsplanes mit
Grünordnung bewusst vermieden, um den Hangfußbereich und die naturschutzfachlich sensi-
blen Flächen möglichst wenig zu beeinträchtigen und Eingriffe durch die Kindertageseinrich-

tung mit Außenspielflächen und die Sportflächen mit Verwaltung auf das notwendige Maß zu begrenzen und das Vernetzungspotenzial aufzuwerten.

Tatsächlich zeigt sich vor Ort eine intensiv mit verschiedenen Gehölzen unterschiedlichen Alters bewachsene Grünfläche, die Lebensraum und Schutz für zahlreiche Tierarten bietet. Sie ist aus Naturschutzgründen zu schützen und naturnah zu belassen. Der wertvolle Gehölz- und Baumbestand entlang der Hangkante sichert die ökologische Funktion des übergeordneten Grünzugs entlang der Hangkante und erfüllt eine wichtige stadtgestalterische Funktion.

Nach unserem Verständnis ist die besagte Fläche deutlich zu klein für die Ausweisung eines sogenannten „Naturerfahrungsraums“ im eigentlichen Sinne. Für entsprechende damit verbundene Funktionen wird regelmäßig eine Größenordnung von mindestens 2 ha begründet. Gerade bei einer entsprechend kleinen Fläche ist zu befürchten, dass die zuvor beschriebenen Zielkonflikte durch intensive Nutzung deutlich zu Tage treten.

Eine Nutzung der Grünflächen durch das Haus für Kinder und eine Umgestaltung als Naturerfahrungsraum scheidet daher aus.

Da am Hohen Weg ein Grünzug mit großen Rasenflächen und Baumbestand verläuft, gibt es aus unserer Sicht im direkten Umfeld räumlich Ausweichmöglichkeiten, die für ein zumindest naturnahes Spielen außerhalb der Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung genutzt werden können.

Grundsätzlich unterstützen wir Ihr Ansinnen, die Ansätze und Funktionen von Naturerfahrungsräumen im Stadtgebiet von München weiter zu prüfen und an geeigneter Stelle auch umzusetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dies im Rahmen anstehender, insbesondere größerer Planungsverfahren weiter untersuchen und erörtern.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03011 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

